

## Beitragsordnung der SG Töplitz 1922 e.V.

Nach der Satzung unseres Vereines werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

Bei der Aufnahme in unseren Verein wird keine Aufnahmegebühr berechnet.

Jedes Mitglied erhält nach Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages auf Verlangen einen Mitgliedsausweis. Der Mitgliedsausweis hat bisher keine Funktion nach außen.

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.03.2009 festgelegt.

<b>Beitragsgruppe</b>	<b>Mitgliedsstatus</b>	<b>monatlich</b>
Gruppe 1	Kinder, Jugendliche	5,00 €
Gruppe 2	Fußballer, Erwachsene im Spielbetrieb	9,00 €
Gruppe 3	Fußballer, Erwachsene im Spielbetrieb ermäßigt (Schüler, Studenten, Arbeitslose)	5,00 €
Gruppe 4	Fußballer Volkssport, <b>Aerobic</b> , Gymnastik, Volleyball, <b>Federball</b> , Leichtathletik, <b>Line Dance</b>	5,00 €
Gruppe 5	Passive	2,00 €

Bei Aktivitäten in mehreren Abteilungen mit unterschiedlichen Beitragssätzen wird der jeweils höhere Beitragssatz herangezogen.

Der Familienbeitrag setzt sich aus drei der höchsten Beitragsgruppe angehörenden Familienmitgliedern zusammen. Er kommt nur für aktive Mitglieder (Gruppe 1 bis 4) zur Anwendung.

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 01.01.2010 als Jahresbeitrag für 12 Monate bis zum 28. Februar des Jahres zu überweisen. Die Überweisung hat auf das Konto der SG Töplitz BLZ 160 500 00, Konto 350 800 6289 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam unter Angabe des Namens des Beitragszahlers und des Beitragszeitraums zu erfolgen.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung für die SG Töplitz wird auf die 12. Monatsrate verzichtet. Der Beitrag wird am 28. Februar für das laufende Jahr eingezogen.

Für die aktiv spielenden Fußballer besteht folgende Ausnahme:

Sie haben die Möglichkeit den Beitrag im Januar für 6 Monate bis Saisonende und im Juli für weitere 6 Monate bis zum Ende der Halbserie (Jahresende) zu entrichten.

Auch hier gilt: wer bis zum 28. Februar den Jahresbeitrag einziehen lässt, zahlt nur 11 Monatsbeiträge.

Beim Erteilen der Einzugsermächtigung können auf Verlangen des Spielers die Teilbeträge auch im Januar und Juli eingezogen werden.

Jedes neue Mitglied erteilt bei Eintritt eine Einzugsermächtigung.

Der Vorstand